



# NEWSLETTER

## Sonderausgabe

### „Alimentation: Klug handeln statt reflexartig widersprechen“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In den letzten Wochen kursieren zahlreiche Aufrufe, vorsorglich Widerspruch gegen die Besoldung einzulegen –unter Verweis auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts für die Berliner Beamten. [Beschluss vom 17.September 2025](#)

Ich möchte offen darlegen, warum ich einen pauschalen Widerspruch in Bayern derzeit nicht für zielführend halte.

Unsere bayerische Besoldung wurde 2023 bereits aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom [04.05.2020 \(2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17\)](#) angepasst. Im Jahr 2020 hat das BVerfG zuerst entschieden, dass Teile der bayerischen Besoldung – insbesondere bei Familien und unteren Besoldungsgruppen – nicht amtsangemessen waren. Bayern musste daraufhin sein System anpassen und orts- und familienbezogene Bestandteile neu regeln.

Im September 2025 folgte dann der Beschluss zur Berliner A-Besoldung. Hier stellte das Gericht fest, dass Berlin über Jahre hinweg zu niedrig alimentiert hat. Neu war vor allem, dass Karlsruhe seine Prüfung stärker am sogenannten Median-Äquivalenzeinkommen (Prekaritätsschwelle) ausrichtet und genauer verlangt, dass der Staat realistisch nachweist, dass Familien nicht finanziell abrutschen. Gleichzeitig ließ das Gericht wichtige Fragen offen – etwa, ob ein pauschaler Partner-Hinzuverdienst (wie in Bayern angenommen) überhaupt berücksichtigt werden darf.

Nun ist seit einigen Tagen auf der Webseite des Bayerische Beamtenbund der Aufruf zum Widerspruch online abzurufen. Ebenso kursiert eine Rundmail im PP München zum Widerspruch mit Links zur Webseite der DPolG. Ich halte das in weiten Teilen für Populismus. Diese Aktionen fallen zeitlich sehr auffällig vor die Personalratswahlen 2026 und wirken eher wie Aufmerksamkeitspolitik als wie belastbare Rechtsberatung. Die Empfehlung „mit etwas Glück erhalten wir etwas Geld zurück“ greift viel zu kurz.



# NEWSLETTER

Weiterhin: Das Landesamt für Finanzen weist auf deren Webseite ausdrücklich darauf hin, dass Widersprüche nicht ruhend gestellt werden. Wer Widerspruch einlegt, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Klage gedrängt – mit sofort fälligen Gerichtskosten. Gleichzeitig wird oft verschwiegen, dass die Erfolgsaussichten aktuell unklar sind und für eine solche Klage gar keine Rechtschutzdeckung erteilt wird.

Ein weiteres Problem: Mustertexte reichen in solchen Verfahren nicht. Jede und jeder müsste detailliert darlegen, warum genau die eigene Familie unteralimentiert sein soll – Besoldungsgruppe, Stufe, Kinder, Wohnkosten usw. Realistisch betroffen wären nur einzelne Konstellationen, vor allem Kolleginnen und Kollegen der unteren Besoldungsgruppen mit mehreren Kindern.

Vor diesem Hintergrund sage ich klar:

Bei dieser unklaren Rechtslage kann und werde ich derzeit weder empfehlen, Widerspruch einzulegen, noch pauschal Rechtsschutz in Aussicht stellen. Alles andere wäre unseriös und würde viele Kolleginnen und Kollegen unnötig das Kostenrisiko (Prozess- und Anwaltskosten) aufbürden. Lest euch auch die beigefügte ver.di-Information durch, in der es ebenfalls heißt:

Nach derzeitigem Stand werden Widersprüche zurückgewiesen, anschließend bleibt nur der Klageweg – und die Verwaltungsgerichte verlangen die Gebühren im Voraus. Sollte man sich für eine Klage entscheiden. Damit tragen die Beschäftigten das volle Kostenrisiko, ohne dass ein Erfolg sicher absehbar ist.

Das massenhafte Einreichen von Widersprüchen blockiert unsere Verwaltung. Jeder einzelne Widerspruch muss beschieden werden – ohne dass dies aktuell die Chancen verbessert.

Darum unser Weg: gezielte, anwaltliche gut begleitete Einzelverfahren, um die offenen Rechtsfragen höchststrichterlich klären zu lassen. Erst dann wissen wir, wo realistische Ansatzpunkte bestehen.



Gewerkschaft  
der Polizei  
München



# NEWSLETTER

Natürlich steht es jedem frei, eine eigene Klage zu führen. Mitglieder des BDK oder der DPoIG, können ihren Rechtsschutzantrag bei ihren Verbänden stellen. Schließlich wurden diese auch aufgefordert Widerspruch einzulegen. Ich bezweifle jedoch, dass es hier flächendeckenden Rechtsschutz gibt. Somit stelle ich mir die Frage, welchen Sinn machte dann dieser Aufruf? Ich kann jedoch nur deutlich sagen, ein Standard-Musterwiderspruch ohne belastbare, individuelle Begründung wird zurzeit keinen Erfolg haben. Unser Weg ist – ein politischer, geordneter und strategischer Ansatz, der Risiken minimiert und Erfolgchancen langfristig erhöht.

Bitte habt Vertrauen: Wir bleiben an dem Thema dran.

Sobald es rechtlich sinnvoll ist und echte Erfolgsaussicht besteht, werden wir euch informieren – klar, transparent und mit einer einheitlichen Handlungsempfehlung. Und wenn wir dann zum Handeln aufrufen, dann bitten wir euch, gemeinsam und geschlossen aufzutreten.

Mit kollegialen Grüßen

Herbert Prussas  
Gewerkschaft der Polizei München